

Vorlage Nr.II/23/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Haushalts- und Kassenabschluss nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2020 in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Die Senatorin für Finanzen Bremen hat den **endgültigen Kassenschluss 14. Monat 2020** für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 05. März 2021 festgesetzt.

Aufgrund der vorliegenden Haushaltsdaten für den **14. Buchungsmonat 2020** legt das Dezernat II zum **Haushaltsabschluss 2020** den als Anlage beigefügten und nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2020 vor.

Danach stellen sich die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2020 nach dem „IST“ wie folgt dar:

Gesamteinnahmen 2020:	758.236.271,01 EURO
Gesamtausgaben 2020:	<u>758.236.271,01 EURO</u>
Saldo 2020:	<u>0,00 EURO</u>

B Lösung

Der Magistrat nimmt den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2020 zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Durch die Vorlage des Jahresabschlusses 2020 entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2020 zur Kenntnis.

Ferner bittet der Magistrat das Dezernat II, den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2020 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu seiner Sitzung am 20.05.2021 ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Haushalts- und Kassenabschluss nach den §§ 82 und LHO